



AMT FÜR STATISTIK  
FÜRSTENTUM LIECHTENSTEIN

# **Merkmalskatalog des Gebäude- und Wohnungsregisters in der Gemeinde-Software GeSoL**

**Version 1.2**

23. Juni 2010

Änderungen gegenüber vorheriger Version:

Version	Änderungen	Seite
1.1		
1.2	Im Kopfteil der Merkmalsseiten werden die Nutzer (Gemeinden, [amtl. Vermessung], Hochbauamt) aufgeführt und die Bezeichnungen in deren Software angezeigt. Der Nutzer, der für das Merkmal als Datenquelle definiert wurde, wird in Fettschrift angezeigt.	9+
1.2	Im Merkmal "Name des Gebäudes" wurde unter Datenquelle Nachführung der Zusatz "Ergänzungen durch Gemeinden" gestrichen.	11
1.2	Im Merkmal "Gebäudekategorien" wurde die Liste der zulässigen Werte durch folgende Gebäudekategorien ergänzt: Gartenhaus; Bienenhaus, Werkhof und Mehrzweckgebäude.	14
1.2	Im Merkmal "Gebäudefläche" wurde als Datenquelle Nachführung "Gemeinden" anstelle "Amtliche Vermessung" aufgenommen.	18
1.2	Im Merkmal "Anzahl Wohnungen" wurde als Datenquelle Nachführung "Gemeinden" anstelle "Angabe wird im GWR automatisch hergeleitet" aufgenommen.	21
1.2	Im Merkmal "Heizungsart" wurde unter Beschreibung in Klammern "im Winter" angehängt.	22
1.2	Im Merkmal "Energieträger der Heizung" wurde unter Beschreibung in Klammern "im Winter" angehängt.	23
1.2	Im Merkmal "Ortsname" wurde unter Datenquelle Nachführung der Zusatz in Klammern "aus den Daten der amtlichen Vermessung" angehängt.	29
1.2	Im Merkmal "Strassenname" wurde unter Datenquelle Nachführung "gemäss Geodaten" durch "aus den Daten der amtlichen Vermessung" ersetzt.	30
1.2	Im Merkmal "Hausnummer" wurde unter Datenquelle Nachführung: Hochbauamt "aus den Daten der Gemeinden" angehängt.	31
1.2	Im Merkmal "Abbruchjahr Wohnung" wurde unter Datenquelle Nachführung "Hochbauamt" durch "Gemeinden" ersetzt.	37
1.2	Am Ende des Merkmalskatalogs GWR in GeSoL wurde das "DATENQUELLENVERZEICHNIS" angehängt.	44

# Inhaltsverzeichnis

1. EINFÜHRUNG .....	5
2. KONZEPTIONELLES DATENMODELL .....	7
3. GEBÄUDEMERKMALE .....	8
4. ADRESSMERKMALE.....	29
5. WOHNUNGSMERKMALE .....	35

## 1. Einführung

Das (im Aufbau befindliche) liechtensteinische Gebäude- und Wohnungsregister (GWR) enthält alle Gebäude mit Wohnnutzung und deren Wohnungen. Gebäude ohne Wohnnutzung können bei Bedarf ebenfalls aufgenommen werden.

Geführt werden neben den für ganz Liechtenstein eindeutigen Gebäude- und Wohnungsidentifikatoren (GEID und WOID) die wichtigsten Grunddaten, wie z.B. Adresse, Gebäudekoordinaten, Baujahr, Anzahl Geschosse, Gebäudefläche, Heizungsart des Gebäudes, Anzahl Zimmer der Wohnungen und Wohnungsfläche.

Gepflegt wird das GWR vom Amt für Statistik in enger Zusammenarbeit mit dem Hochbauamt und den Gemeinden. Die Erfassung der Merkmale von neuen Gebäuden und Wohnungen erfolgt im Zuge des Baubewilligungsverfahrens durch das Hochbauamt und die Gemeindebaubüros. Die Grunddaten werden vom Hochbauamt bei Eingang des Baugesuchs erfasst, den Gemeinden übermittelt und von diesen ergänzt. Die Gemeinden übermitteln die ergänzten Daten periodisch dem Amt für Statistik. Das Amt für Statistik nimmt die von den Gemeinden übermittelten Daten anschliessend in das zentrale GWR auf.

Die Gemeindebaubüros führen die hier beschriebenen Gebäude- und Wohnungsmerkmale in ihrer Gemeindelösung GeSoL insbesondere für den Vollzug ihrer Aufgaben im Baubereich und in der Ortsplanung sowie für die Durchführung eigener Auswertungen. Die Einwohnerkontrollen der Gemeinden verwenden die Wohnungsidentifikatoren (WOID) im Einwohnerregister für die Zuordnung der Personen zu den Wohnungen.

In Verbindung mit den Einwohnerregistern der Gemeinden ist das Gebäude- und Wohnungsregister ein zentrales Element des neuen Volkszählungskonzeptes 2010 und bildet die Basis für die Gebäude- und Wohnungsstatistiken im Rahmen der Volkszählung.

### Rechtliche Grundlagen

Die Führung des Gebäude- und Wohnungsregisters sowie die Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden und dem Amt für Statistik stützen sich auf Art. 8 und 15 des Statistikgesetzes, LGBl. 2008 Nr. 271, sowie auf die Verordnung zum Statistikgesetz.

## **Merkmalskatalog**

Der Merkmalskatalog beschreibt die Gebäude-, Adress- und Wohnungsmerkmale, die in der Gemeindelösung GeSoL und im zentralen Gebäude- und Wohnungsregister geführt werden. Der Merkmalskatalog gibt zudem einen Überblick über das Datenmodell und definiert die Gebäude, Adressen und Wohnungen.

Dieser Katalog orientiert sich am Merkmalskatalog des Eidgenössischen Gebäude- und Wohnungsregisters, welcher vom Bundesamt für Statistik, Neuchâtel, herausgegeben wird.

Die aktuellen Beschreibungen zu den einzelnen Merkmalen können auch mit Taste F1 im jeweiligen Merkmalsfeld angezeigt werden.

## **Nachführung des Merkmalskatalogs und Anpassung des GWR-Moduls von GeSoL**

Ergibt sich ein Abänderungsbedarf hinsichtlich der Gebäude- und Wohnungsmerkmale dieses Merkmalskatalogs, nimmt das Amt für Statistik die erforderliche Abänderung vor. Abweichungen vom eidgenössischen Gebäude- und Wohnungsmerkmalskatalog sollen dabei so weit als möglich vermieden werden.

Abänderungsvorschläge sollen zunächst in der Bauverwaltungskonferenz der Gemeinden besprochen werden. Anschliessend prüft das Amt für Statistik, ob der Abänderungsvorschlag zu Konflikten führt. Ist dies nicht der Fall, meldet der Vertreter der Bauverwaltungskonferenz den Abänderungsvorschlag an den GeSoL-Koordinator der Gemeinden weiter (derzeit Andreas Jehle, Gemeinde Schaan). Der GeSoL-Koordinator löst den erforderlichen Programmierauftrag an die Informatikfirma Toppic aus, welche die GeSoL-Anpassung programmiert und den Gemeinden anschliessend die aktualisierte Programmversion aufschaltet.

Die jeweils aktuelle Version des Merkmalskatalogs kann auf der Internetseite des Amtes für Statistik, [www.as.llv.li](http://www.as.llv.li), unter der Rubrik "Register" abgerufen werden. Bei Fragen zum Merkmalskatalog gibt das Amt für Statistik unter der Telefonnummer 236 68 90 gerne Auskunft.

## 2. Konzeptionelles Datenmodell

Das konzeptionelle Datenmodell des GWR beschreibt die Grundstruktur, in welcher die Gebäude- und Wohnungsdaten erfasst und verwaltet werden. Es besteht aus einzelnen Objekten (z.B. GEBÄUDE, WOHNUNGEN), zu denen jeweils eine Anzahl von Merkmalen erhoben und nachgeführt werden (z.B. Baujahr des Gebäudes, Anzahl Zimmer der Wohnung). Die einzelnen Objekte weisen bestimmte Abhängigkeiten auf (z.B. GEBÄUDE enthält WOHNUNGEN, WOHNUNG befindet sich in einem GEBÄUDE). Die zentralen Objekte des GWR können wie folgt umschrieben werden:

### Objekt GEBÄUDE

- Das GEBÄUDE enthält keine, eine oder mehrere WOHNUNGEN.
- Das GEBÄUDE hat eine oder mehrere ADRESSEN (z.B. bei einem Terrassenhaus).

Jedes im Gebäude- und Wohnungsregister bzw. in GeSoL erfasste Gebäude wird durch den Gebäudeidentifikator (GEID) landesweit eindeutig und einmalig identifiziert.

### Objekt ADRESSE

- Die ADRESSE gehört immer zu einem GEBÄUDE.
- Die ADRESSE gehört zu keiner, einer oder mehreren WOHNUNGEN.

Eine ADRESSE besteht aus Strasse, Hausnummer, Postleitzahl, Ortsname und Gemeinde.

### Objekt WOHNUNG

- Die WOHNUNG gehört immer zu einem GEBÄUDE.
- Die WOHNUNG gehört immer zu einer ADRESSE.

### 3. Gebäudemerkmale

#### Definition des Gebäudes

Gemäss der Verordnung zum Statistikgesetz sind Gebäude wie folgt definiert:

*Gebäude sind auf Dauer angelegte, mit dem Boden fest verbundene Bauten, die Wohnzwecken oder Zwecken der Arbeit, der Ausbildung, der Kultur oder des Sportes dienen. Bei Doppel-, Gruppen- oder Reihenhäusern zählt jedes Gebäude als selbstständig, wenn es einen eigenen Zugang von aussen hat und wenn zwischen den Gebäuden eine senkrechte, vom Erdgeschoss bis zum Dach reichende Trennmauer besteht.*

Zusammengebaute Gebäude werden in Übereinstimmung mit internationalen Normen und Empfehlungen (Eurostat, BFS) nach dem so genannten Trennmauerkriterium unterteilt. Das Trennmauerkriterium gewährleistet eine einheitliche Differenzierung der Gebäude nach ausschliesslich baulichen Kriterien.

Ein Terrassenhaus wird im GWR ebenso wie in der amtlichen Vermessung als ein Gebäude mit mehreren Wohnungen erfasst. Als Terrassenhäuser gelten übereinander liegende Wohnungen, die durch eine horizontale Mauer getrennt und aufgrund des natürlichen Gefälles zueinander versetzt sind. Die verschiedenen Wohnungen des Terrassenhauses können dabei unterschiedliche Adressen aufweisen.

#### Grundgesamtheit der Gebäude

Gebäude mit Wohnnutzung werden im GWR vollständig erfasst. Ihr Bestand wird mindestens vierteljährlich nachgeführt. Sie umfassen reine Wohngebäude (Einfamilienhaus, Einfamilienhaus mit Einliegerwohnung, Mehrfamilienhaus), hauptsächlich Wohnzwecken dienende Gebäude (Wohngebäude mit Nebennutzung) sowie hauptsächlich anderen als Wohnzwecken dienende Gebäude (z.B. Pflegeheim, Altersheim, Krankenhaus, Gefängnis, Hotel, Schulgebäude mit Abwartwohnung).

Gebäude ohne Wohnnutzung sind nur nach Bedarf bzw. Verfügbarkeit der Angaben und ohne Anspruch auf Vollständigkeit im GWR erfasst (z.B. Bürogebäude, Einkaufszentrum, Parkgarage, Industriegebäude, Lagergebäude).

Mobile oder temporäre Unterkünfte (z.B. Wohnwagen, Baracken), welche keine Gebäude im eigentlichen Sinn des GWR darstellen, können als provisorische Unterkünfte im GWR geführt

werden, sofern sie Personen beherbergen, die im Einwohnerregister einer Gemeinde oder im Liechtensteinischen Unternehmensregister (LUR) erfasst sind.

**Gemeinden:**  
Gebäudeidentifikator  
GEID

**Hochbauamt:**  
Gebäudeidentifikator  
EGID

### Beschreibung

Identifikationsnummer des Gebäudes im GWR.

Der GEID ist eine landesweit eindeutige Identifikationsnummer für alle Gebäude. Er wird pro Gebäude unabhängig der Gemeindezugehörigkeit vergeben und bleibt bei allen Veränderungen wie Eigentümerwechseln, Umbauten, Gemeindefusionen etc. unverändert.

#### *Mutationsereignis*

#### *Verwaltung des GEID im GWR*

Neu zu erstellendes Gebäude

Vergabe eines neuen GEID bei Erfassung des Baugesuchs durch das HBA.

Renovation / Umnutzung eines alten Gebäudes

Bestehender GEID im GWR bleibt unverändert.

Nacherfassung eines Gebäudes

Vergabe eines neuen GEID durch das HBA.

Fehlerfassung eines Gebäudes

GEID deaktiviert; keine Wiederverwendung zugelassen.

Der GEID ist einmalig, d.h. bei Abbruch eines Gebäudes bleibt das Gebäude im Datenbestand des GWR gespeichert. Entsteht am Standort eines Abbruchs ein Neubau, erhält das neuerstellte Gebäude einen neuen GEID, auch wenn der Neubau die gleiche Adresse erhält wie das abgebrochene Gebäude.

### Technische Spezifikationen

9 Stellen

Numerisch

Obligatorisch

Zulässige Werte:

1 - 900'000'000 gemäss definierten Tranchen

Kein Defaultwert

Duplikate

nicht zulässig

### Qualitätsanforderungen

Alle Angaben gültig gemäss technischen Spezifikationen.

### Datenquellen Ersterfassung

Amt für Statistik, Gemeinden

### (Haupt-)Datenquelle Nachführung

Hochbauamt: Vergabe durch das Hochbauamt bei Erfassung des Baugesuchs für einen Neubau.

Gemeinden:  
Parzellennummer  
GPARZ

Hochbauamt:  
GrundstückNr

---

### **Beschreibung**

Identifikationsnummer der Liegenschaft gemäss amtlicher Vermessung.

Massgebend für die Angabe der Parzellennummer ist die Grundstücksnummerierung für Liegenschaften gemäss Grunddatensatz der amtlichen Vermessung.

Im GWR werden nur Parzellennummern für zu bebauende Liegenschaften erfasst.

---

### **Technische Spezifikationen**

12 Stellen

Alphanumerisch,  
linksbündige Null (0) in  
Zeichenfolge nicht zulässig

Fakultativ  
Kein Defaultwert

---

### **Qualitätsanforderungen**

Alle Angaben gültig gemäss technischen Spezifikationen.

Parzellennummer ist für bestehende Gebäude (GSTAT = Bestehend) obligatorisch.

---

### **Datenquellen Ersterfassung**

Gebäudedatenbestand der amtlichen Vermessung.

---

### **(Haupt-)Datenquelle Nachführung**

Hochbauamt (Übernahme aus dem Datenbestand der amtlichen Vermessung).

---

**Gemeinden:**Name des Gebäudes  
GBEZ**Amtliche Vermessung:**

Gebaeudename

**Hochbauamt:****Bezeichnung****Beschreibung**

Der Name des Gebäudes enthält Angaben wie z.B. Feuerwehrdepot, Post, Pfarrhaus, Turnhalle, Ferienhaus Heita etc., welche der Identifikation des Gebäudes dienen. Verwendet werden nur Bezeichnungen von dauerndem Charakter, welche sich auf das ganze Gebäude beziehen.

Der Name des Gebäudes ist vor allem auch im Alpengebiet zur Erkennung von Ferienhäusern von Bedeutung (Ferienhausnamen anstelle von Strassennamen und Hausnummern). In grösseren Anlagen dient der Name der Unterscheidung von einzelnen Bauten.

Für provisorische Unterkünfte und Sonderbauten ist diese Angabe obligatorisch, um das erfasste Objekt näher zu kennzeichnen (Wohnwagen, Telefonkabine, Wasserreservoir etc.).

**Technische Spezifikationen**

40 Stellen	Alphanumerisch	Fakultativ
Zulässige Werte:	Leer oder mindestens 3 Buchstaben	Kein Defaultwert
Duplikate	zulässig	

**Qualitätsanforderungen**

Alle Angaben gültig gemäss technischen Spezifikationen.

Gebäude, deren Strassenbezeichnung und Eingangsnummer mehrmals innerhalb der gleichen 4-stelligen Postleitzahl vorkommen, müssen einen eindeutigen Gebäudenamen aufweisen.

Der Name des Gebäudes ist für bestehende provisorische Unterkünfte und für als sonstige Gebäude bezeichnete Bauten obligatorisch.

**Datenquellen Ersterfassung**

Amtliche Vermessung, VZ2000, Gemeinden (GeSoL)

**(Haupt-)Datenquelle Nachführung**

Hochbauamt

Gemeinden:  
Gebäudekoordinaten Y / X  
GKODY / GKODX

Amtliche Vermessung:  
Koordinaten LV03  
Y\_LV03 / X\_LV03

Hochbauamt:  
Y (Ost) / X (Nord)

---

### **Beschreibung**

Lokalisierung des Gebäudes im Landeskoordinatennetz (LV03).

Der geographische Referenzpunkt liegt innerhalb des Grundrisses des Gebäudes.

Die Gebäudekoordinaten dienen der numerischen Lokalisierung des Gebäudes. Bei geokodierten Informationen dienen die Gebäudekoordinaten als geografischer Referenzpunkt.

---

### **Technische Spezifikationen**

Je 7 + 3 Stellen  
Zulässige Werte:

Numerisch, 3 Nachkommastellen  
Landeskoordinaten gemäss der  
amtlichen Vermessung

Fakultativ

---

### **Qualitätsanforderungen**

Alle Angaben gültig gemäss technischen Spezifikationen und immer als Wertepaar erfasst.

Gebäudekoordinaten sind für bestehende Gebäude obligatorisch.

Gebäudekoordinaten liegen innerhalb der Minimal-/Maximal-Werte der betreffenden Gemeinde.

Gebäudekoordinaten mit mindestens Meterauflösung liegen innerhalb des Gebäudegrundrisses

---

### **Datenquellen Ersterfassung**

Geokodierung der amtlichen Vermessung.

---

### **(Haupt-)Datenquelle Nachführung**

Amtliche Vermessung

---



Gemeinden:  
Gebäudekategorie  
GKATE

Hochbauamt:  
Art/Zweck

### Beschreibung

Die Gebäudekategorie beschreibt den Zweck oder die Art des Gebäudes näher.

### Technische Spezifikationen

60 Stellen

Alphanumerisch

Obligatorisch

Zulässige Werte:

Auswahlliste GeSoL

Kein Defaultwert

Einfamilienhaus	Schule, Bildungswesen bis Maturastufe
Einfamilienhaus mit Einliegerwohnung	Höheres Bildungswesen und Forschung
Einfamilienhaus mit verarbeitendem Gewerbe	Mehrzweckgebäude
Einfamilienhaus mit Dienstleistung	Freizeit-, Tourismusanlage
Ferienhaus	Kulturbau inkl. Museum, Bibliothek oder
Mehrfamilienhaus	Denkmal
Mehrfamilienhaus mit verarbeitendem Gewerbe	Sporthalle oder Sportplatz
Mehrfamilienhaus mit Dienstleistung	Kirche oder Sakralbau
Provisorische Unterkunft	Wasserversorgungsanlage
Wohnheim ohne Pflegedienste oder Betreuung	Elektrizitätswerk oder -netz
Heim mit Unterkunft, Pflegedienst oder Betreuung	Gaswerk oder -netz, chemische Anlage
Andere Beherbergung	Fernheizungsanlage
Akutspital, allgemeines Spital	Übrige Versorgungsanlage
Übriges spezialisiertes Gesundheitswesen	Wasserentsorgungsanlage
Garage, Parkplatz, Einstellhalle im Zusammenhang mit Wohngebäuden	Kehrichtentsorgungsanlage
Übriger Bau im Zusammenhang mit Wohngebäuden	Übrige Entsorgungsanlage
Gartenhaus	Melioration
Bienenhaus	Landstrasse
Landwirtschaftsbau	Gemeindestrasse
Forstwirtschaftsbau	Übriger Strassenbau, Parkplatz
Werkstatt, Fabrikgebäude	Parkhaus
Lagerhalle, Depot, Silo, Zisterne	Bahnanlage
Bürogebäude, Verwaltungsgebäude	Busanlage
Kaufhaus, Geschäftsgebäude	Flugverkehrsanlage
Restaurant, Hotel	Kommunikationsanlage
Werkhof	Übrige Verkehrsanlage
Übrige Verwendung für wirtschaftliche Zwecke	Uferverbauung oder Staudamm
	Übrige Infrastruktur

Duplikate zulässig

### Qualitätsanforderungen

Alle Angaben gültig gemäss technischen Spezifikationen.

### Datenquellen Ersterfassung

Gebäude- und Wohnungserhebung (GWE) der VZ2000, bereinigte Gemeindedaten.

### (Haupt-)Datenquelle Nachführung

Hochbauamt

Gemeinden:  
Baujahr Gebäude  
GBAUJ

Hochbauamt:  
Baujahr

### **Beschreibung**

Jahr der Fertigstellung des Gebäudes.

Massgebend bei Gebäuden mit mehrjähriger Bauzeit ist nicht das Jahr der Baubewilligung, des Verkaufs oder des Nutzungsbeginns, sondern das Jahr der tatsächlichen Fertigstellung des Neubaus.

Die Umwandlung von Gebäuden ohne Wohnnutzung (z.B. landwirtschaftliche Ökonomiegebäude, Fabrikgebäude etc.) in Gebäude mit Wohnnutzung gilt als Renovation; das Jahr der Fertigstellung der Umwandlung wird als Renovationsjahr für das umgewandelte Gebäude erfasst.

### **Technische Spezifikationen**

4 Stellen	Numerisch	Fakultativ
Zulässige Werte:	1000 - aktuelles Jahr	Kein Defaultwert
Duplikate	zulässig	

### **Qualitätsanforderungen**

Alle Angaben gültig gemäss technischen Spezifikationen.

Baujahr liegt nie nach dem Renovationsjahr und nie nach dem Abbruchjahr.

Baujahr ist für provisorische Unterkünfte nicht vorgesehen.

### **Datenquellen Ersterfassung**

Gemeindedaten, Gebäude- und Wohnungserhebung (GWE) der VZ2000.

### **(Haupt-)Datenquelle Nachführung**

Hochbauamt

Gemeinden:  
Renovationsjahr  
GRENJ

Hochbauamt:  
Renovation

### Beschreibung

Jahr der (letzten) wertvermehrenden Renovation des Gebäudes.

In Analogie zum Baujahr ist das Jahr der Fertigstellung der Renovationsarbeiten massgebend.

Erfasst werden Renovationen, Umbauten, Erweiterungen oder Aufstockungen, welche einer Baubewilligungspflicht unterstehen und über übliche Unterhaltsarbeiten hinausgehen. Änderungen der Gebäudefläche, der Anzahl Geschosse, der Anzahl Wohnungen oder der Anzahl Zimmer in einer Wohnung werden immer als wertvermehrnde Renovation des Gebäudes interpretiert.

Die Umwandlung von Gebäuden ohne Wohnnutzung (z.B. landwirtschaftliche Ökonomiegebäude, Fabrikgebäude etc.) in Wohngebäude (Wohnnutzung vorwiegend) gilt ebenfalls als Renovation eines bestehenden Gebäudes. Das umgenutzte Gebäude wird mit seinem ursprünglichen Baujahr erfasst und das Jahr der Umwandlung zum Wohngebäude als Renovationsjahr ergänzt.

Wertvermehrnde Renovationen einzelner Wohnungen eines Gebäudes werden ebenfalls als Renovation des Gebäudes erfasst.

Bei mehreren aufeinander folgenden Renovationen wird nur das jeweils letzte Renovationsjahr erfasst, d.h. allfällige Angaben zu früheren Renovationen werden überschrieben.

### Technische Spezifikationen

4 Stellen	Numerisch	Fakultativ
Zulässige Werte:	1000 - aktuelles Jahr	Kein Defaultwert
Duplikate	zulässig	

### Qualitätsanforderungen

Alle Angaben gültig gemäss technischen Spezifikationen.

Renovationsjahr liegt nie vor dem Baujahr und nie nach dem Abbruchjahr.

Renovationsjahr ist für provisorische Unterkünfte nicht vorgesehen.

### Datenquellen Ersterfassung

Keine Ersterfassung vorgesehen.

### (Haupt-)Datenquelle Nachführung

Hochbauamt

**Gemeinden:**  
Abbruchjahr Gebäude  
GABBJ

**Hochbauamt:**  
**Abbruchjahr**

### **Beschreibung**

Jahr des erfolgten Abbruchs.

Massgebend ist nicht das Jahr der Nutzungsaufgabe oder der Abbruchbewilligung, sondern das Jahr des tatsächlich durchgeführten Abbruchs.

Die Umwandlung von Gebäuden ohne Wohnnutzung (z.B. landwirtschaftliche Ökonomiegebäude, Fabrikgebäude, etc.) in Wohngebäude (Wohnnutzung vorwiegend) gilt nicht als Abbruch mit Neubau, sondern als Renovation des bestehenden Gebäudes.

Gebäude, die vor 2000 abgebrochen wurden, sind im GWR nicht erfasst.

### **Technische Spezifikationen**

4 Stellen	Numerisch	Fakultativ
Zulässige Werte:	2000 - aktuelles Jahr	Kein Defaultwert
Duplikate	zulässig	

### **Qualitätsanforderungen**

Alle Angaben gültig gemäss technischen Spezifikationen.

Abbruchjahr ist für abgebrochene Gebäude mit Wohnnutzung obligatorisch.

Abbruchjahr liegt nie vor dem Baujahr und nie vor dem Renovationsjahr; Abbruchjahr innerhalb der Bauperiode bzw. innerhalb der Renovationsperiode ist zu verifizieren.

Abbruchjahr ist für provisorische Unterkünfte nicht vorgesehen.

### **Datenquellen Ersterfassung**

Gemeinden, Hochbauamt

### **(Haupt-)Datenquelle Nachführung**

Hochbauamt

**Gemeinden:**  
**Gebäudefläche**  
**GAREA**

**Amtliche Vermessung:**  
**Gebäudegrundrissfläche**

**Hochbauamt:**  
**Gebäudefläche**

### **Beschreibung**

Fläche des Gebäudes in Quadratmetern.

Unter Gebäudefläche ist die Fläche des Gebäudegrundrisses am Boden zu verstehen, d.h. die Überbauungsfläche, nicht die gesamte Fläche aller Wohnungen eines Gebäudes.

Grundsätzlich sind als Gebäudefläche im GWR die Werte der amtlichen Vermessung erfasst. Sind diese Werte (noch) nicht verfügbar, sind Schätzwerte z.B. aus Baugesuchen zugelassen.

### **Technische Spezifikationen**

5 Stellen	Numerisch	Fakultativ
Zulässige Werte:	1 - 19'999, kein Nullwert	Kein Defaultwert
Duplikate	zulässig	

### **Qualitätsanforderungen**

Alle Angaben gültig gemäss technischen Spezifikationen.

Nicht abgebrochene Bauten mit Grundflächen von weniger als 6 m<sup>2</sup> sind als sonstige Gebäude zu erfassen.

Gebäudeflächen von weniger als 12 m<sup>2</sup> sind für nicht abgebrochene Gebäude mit Wohnnutzung zu verifizieren.

Gebäudeflächen von mehr als 600 m<sup>2</sup> für nicht abgebrochene Gebäude mit Wohnnutzung, bzw. von mehr als 1'000 m<sup>2</sup> für nicht abgebrochene Gebäude ohne Wohnnutzung, sind zu verifizieren.

Gebäudefläche ist für provisorische Unterkünfte nicht vorgesehen.

### **Datenquellen Ersterfassung**

Gebäudegrundrissfläche gemäss amtlicher Vermessung; Datenbestand VZ2000.

### **(Haupt-)Datenquelle Nachführung**

Gemeinden

**Gemeinden:**Anzahl Geschosse  
GAWSTW**Hochbauamt:**  
**Geschosse**

---

**Beschreibung**

Anzahl Geschosse inkl. Parterre.

Dach- und Untergeschosse sind nur mitgezählt, sofern sie mindestens teilweise für Wohnzwecke vorgesehen sind. Nicht mitzuzählen sind Kellergeschosse.

---

**Technische Spezifikationen**

2 Stellen

Numerisch

Fakultativ

Zulässige Werte:

1 - 59, kein Nullwert

Kein Defaultwert

Duplikate

zulässig

---

**Qualitätsanforderungen**

Alle Angaben gültig gemäss technischen Spezifikationen.

Anzahl Geschosse für bestehende Gebäude mit Wohnnutzung obligatorisch.

Mehr als 3 Geschosse für nicht abgebrochene Einfamilienhäuser bzw. mehr als 12 Geschosse für übrige nicht abgebrochene Gebäude sind zu verifizieren.

Anzahl Geschosse grösser als Anzahl Wohnungen ist für bestehende Mehrfamilienhäuser zu verifizieren.

Anzahl Geschosse ist für provisorische Unterkünfte und für sonstige Gebäude nicht vorgesehen.

---

**Datenquellen Ersterfassung**

Gebäude- und Wohnungserhebung (GWE) der VZ2000.

---

**(Haupt-)Datenquelle Nachführung**

Hochbauamt

**Gemeinden:**  
**Anzahl separate Wohnräume**  
**GAZZI**

**Hochbauamt:**  
**Sep W-Räume**

### **Beschreibung**

Anzahl Wohnräume, die nicht Teil einer Wohnung sind.

Als separate Wohnräume gelten bewohnbare Einzelzimmer, die über keine Kocheinrichtung verfügen und nicht zu einer Wohnung gehören. Darunter sind insbesondere Mansarden ohne eigene Kocheinrichtung in Mehrfamilienhäusern zu verstehen. Sofern eine Gemeinde dies will, können solche Einzelzimmer statt als separate Wohnräume als 1-Zimmer-Wohnungen ohne Kocheinrichtung (WKOCH Nein) erfasst werden, müssen aber in diesem Fall den WOID und weitere Wohnungsangaben aufweisen.

Nicht als separate Wohnräume bezeichnet werden die Zimmer für Bewohner von Gebäuden für Kollektivhaushalte wie Heime, Hotels, Klöster, Gefängnisse usw. Diese Zimmer werden als eine Wohnung mit der entsprechenden Anzahl Zimmer erfasst.

Ebenfalls nicht als separate Wohnräume gelten Zimmer innerhalb einer Wohnung, welche einer haushaltsfremden Drittperson untervermietet sind.

### **Technische Spezifikationen**

3 Stellen	Numerisch	Fakultativ
Zulässige Werte:	0 - 999	Kein Defaultwert
Duplikate	zulässig	

### **Qualitätsanforderungen**

Alle Angaben gültig gemäss technischen Spezifikationen.

Die Anzahl separater Wohnräume darf in bestehenden Mehrfamilienhäusern nicht grösser sein als die Summe der Zimmer aller Wohnungen.

Angaben zur Anzahl der separaten Wohnräume, welche der Summe der Zimmer aller Wohnungen entsprechen, sind zu verifizieren.

Separate Wohnräume sind in provisorischen Unterkünften, in bestehenden Einfamilienhäusern, in bestehenden Gebäuden ohne Wohnnutzung und in sonstigen Gebäuden nicht vorgesehen.

### **Datenquellen Ersterfassung**

Angaben der Gebäude- und Wohnungserhebung (GWE) der VZ2000.

### **(Haupt-)Datenquelle Nachführung**

Gemeinden

**Gemeinden:**  
**Anzahl Wohnungen**  
**GANZWHG**

**Hochbauamt:**  
 (abgeleitet – nur in Views)

**Beschreibung**

Anzahl Wohnungen im Gebäude.

Gezählt werden nur Wohnungen mit dem gleichen Status wie das Gebäude und mit Kocheinrichtungen (WKOCH = ja), d.h. projektierte, im Bau befindliche oder aufgehobene Wohnungen in bestehenden Gebäuden sowie Wohnungen ohne Kocheinrichtung (WKOCH = nein) bleiben zur Berechnung dieses Merkmals unberücksichtigt.

**Technische Spezifikationen**

3 Stellen	Numerisch	Automatisch hergeleitet
Zulässige Werte:	0 - 999	Kein Defaultwert
Duplikate	zulässig	

**Qualitätsanforderungen**

Alle Angaben gültig gemäss technischen Spezifikationen.

**Datenquellen Ersterfassung**

Gemeindedaten, ergänzt durch Daten aus der VZ2000.

**(Haupt-)Datenquelle Nachführung**

Gemeinden

**Gemeinden:**

Heizungsart

GHEIZ

**Hochbauamt:****Heizungsart****Beschreibung**

Bezeichnung des Heizsystems.

Im GWR wird zwischen folgenden Heizungsarten unterschieden:

Sind in einem Gebäude verschiedene Heizungsarten für die Heizung im Einsatz, beziehen sich die Angaben auf die überwiegende Heizungsart (im Winter).

**Technische Spezifikationen**

40 Stellen

Zulässige Werte:

Alphanumerisch

Keine Heizung

Einzelofenheizung

Etagenheizung

Zentralheizung für das Gebäude

Zentralheizung für mehrere Gebäude

Öffentliche Fernwärmeversorgung

Andere Heizungsart

Fakultativ

Kein Defaultwert

Duplikate

zulässig

**Qualitätsanforderungen**

Alle Angaben gültig gemäss technischen Spezifikationen.

Heizungsart ist für bestehende Gebäude mit Wohnnutzung obligatorisch.

Die Angabe "Keine Heizung" bzw. "Öffentliche Fernwärmeversorgung" muss mit der Angabe "Kein Energieträger" bzw. "Fernwärme" beim Energieträger der Heizung übereinstimmen.

Die Angabe "Keine Heizung" für nicht abgebrochene Gebäude mit Wohnnutzung ist zu verifizieren.

Einzelofenheizungen für nicht abgebrochene Wohngebäude ab Bau- bzw. Renovationsperiode 1961 sind zu verifizieren.

Etagenheizung ist in Einfamilienhäusern nicht zulässig.

Heizungsart ist für provisorische Unterkünfte und für sonstige Gebäude nicht vorgesehen.

**Datenquellen Ersterfassung**

Gebäude- und Wohnungserhebung (GWE) der VZ2000, ab 2000

Baugesuche in GeSoL.

**(Haupt-)Datenquelle Nachführung**

Hochbauamt

Gemeinden:  
Energieträger der Heizung  
GENHZ

Hochbauamt:  
Energieträger der Heizung

### Beschreibung

Energieträger des Heizungssystems.

Unter Fernwärme ist die Lieferung von Heisswasser oder Dampf aus einem Fernheizkraftwerk zu verstehen; der Energieträger des Fernheizkraftwerkes wird nicht erhoben.

Werden in einem Gebäude für die Heizung verschiedene Energieträger verwendet, beziehen sich die Angaben auf den überwiegenden Energieträger (im Winter).

### Technische Spezifikationen

40 Stellen	Alphanumerisch	Fakultativ
Zulässige Werte:	Kein Energieträger Heizöl Kohle Gas Elektrizität Holz Wärmepumpe Sonnenkollektor Fernwärme Andere Energieträger	Kein Defaultwert
Duplikate	zulässig	

### Qualitätsanforderungen

Alle Angaben gültig gemäss technischen Spezifikationen.

Energieträger der Heizung ist für bestehende Gebäude mit Wohnnutzung obligatorisch.

Die Angabe "Kein Energieträger" bzw. "Fernwärme" muss mit der Angabe "Keine Heizung" bzw. "Öffentliche Fernwärmeversorgung" bei der Heizungsart übereinstimmen.

Energieträger der Heizung ist für provisorische Unterkünfte und für sonstige Gebäude nicht vorgesehen.

### Datenquellen Ersterfassung

Gebäude- und Wohnungserhebung (GWE) der VZ2000, Amt für Umweltschutz.

### (Haupt-)Datenquelle Nachführung

Hochbauamt

**Gemeinden:**

Warmwasserversorgung  
GWWV

**Hochbauamt:**

**Warmwasserversorgung**

**Beschreibung**

Zentrale Warmwasserversorgung oder Einzelboiler (ja/nein).

Ein Gebäude verfügt gemäss GWR über eine Warmwasserversorgung, wenn die Mehrheit der Wohnungen eine Warmwasserversorgung besitzen.

**Technische Spezifikationen**

1 Stellen	Alphanumerisch	Fakultativ
Zulässige Werte:	J (=ja) oder N (=nein)	Kein Defaultwert
Duplikate	zulässig	

**Qualitätsanforderungen**

Alle Angaben gültig gemäss technischen Spezifikationen.

Die Angabe der Warmwasserversorgung ist für bestehende Gebäude mit Wohnnutzung obligatorisch.

Die Angabe "Keine Warmwasserversorgung" ist für nicht abgebrochene Wohngebäude ab Bau- bzw. Renovationsperiode 1961, für nicht abgebrochene Gebäude mit Heizung sowie für nicht abgebrochene Gebäude mit Kocheinrichtung zu verifizieren.

Die Angabe "Keine Warmwasserversorgung" muss mit der Angabe "Kein Energieträger" beim Energieträger für Warmwasser übereinstimmen.

Warmwasserversorgung ist für provisorische Unterkünfte und für sonstige Gebäude nicht vorgesehen.

**Datenquellen Ersterfassung**

Gebäude- und Wohnungserhebung (GWE) der VZ2000.

**(Haupt-)Datenquelle Nachführung**

Hochbauamt

**Gemeinden:**  
Energieträger für Warmwasser  
GENWW

**Hochbauamt:**  
Energieträger für Warmwasser

### Beschreibung

Energieträger für die Warmwasseraufbereitung.

Unter Fernwärme ist die Lieferung von Heisswasser oder Dampf aus einem Fernheizkraftwerk zu verstehen; der Energieträger des Fernheizkraftwerkes wird nicht erhoben.

Werden für die Warmwasseraufbereitung im Sommer und im Winter unterschiedliche Energieträger eingesetzt, beziehen sich die Angaben auf den Energieträger der Warmwasseraufbereitung im Winter.

### Technische Spezifikationen

40 Stellen	Alphanumerisch	Fakultativ
Zulässige Werte:	Kein Energieträger Heizöl Kohle Gas Elektrizität Holz Wärmepumpe Sonnenkollektor Fernwärme Andere Energieträger	Kein Defaultwert
Duplikate	zulässig	

### Qualitätsanforderungen

Alle Angaben gültig gemäss technischen Spezifikationen.

Energieträger für Warmwasser ist für bestehende Gebäude mit Wohnnutzung obligatorisch.

Die Angabe "Kein Energieträger" muss mit der Angabe "Keine Warmwasserversorgung" bei der Warmwasserversorgung übereinstimmen.

Energieträger für Warmwasser ist für provisorische Unterkünfte und für sonstige Gebäude nicht vorgesehen.

### Datenquellen Ersterfassung

Gebäude- und Wohnungserhebung (GWE) der VZ2000.

### (Haupt-)Datenquelle Nachführung

Hochbauamt

## 4. Adressmerkmale

### Definition der Adresse

Die Adresse eines Gebäudes entspricht dem Gebäudeeingang der amtlichen Vermessung. Gebäudeadresse und Gebäudeeingang sind identische Objekte. Die Adresse wird im GWR wie folgt definiert:

*Die Adresse eines Gebäudes beschreibt die Lage eines Gebäudeeingangs anhand von Strasse, Hausnummer, Postleitzahl, Ortsname und Gemeinde.*

In der Regel weist ein Gebäude nur eine Adresse auf, da nur ein Gebäudeeingang postalisch bedient wird. In Ausnahmefällen kann ein Gebäude jedoch mehrere postalisch bediente Eingänge für einzelne Wohnungen (oder Geschäftslokale) aufweisen.

Gemeinden:  
Gemeindenname  
GGNAM

Amtliche Vermessung:  
Gemeinde

Hochbauamt:  
Gemeinde

---

### **Beschreibung**

Name der Gemeinde (Hoheitsgebiet), in der das Gebäude liegt.

---

### **Technische Spezifikationen**

16 Stellen

Zulässige Werte:

Alphanumerisch

Vaduz, Triesen, Balzers, Triesenberg,  
Schaan, Planken, Eschen, Mauren,  
Gamprin, Schellenberg, Ruggell

Obligatorisch

Kein Defaultwert

Duplikate

zulässig

---

### **Qualitätsanforderungen**

Alle Angaben gültig gemäss technischen Spezifikationen.

---

### **Datenquellen Ersterfassung**

Amtliche Vermessung

---

### **(Haupt-)Datenquelle Nachführung**

Hochbauamt

---

Gemeinden:  
Postleitzahl  
GSTRPLZ

Amtliche Vermessung:  
PLZ

Hochbauamt:  
PLZ

---

### **Beschreibung**

4-stellige Postleitzahl der postalischen Adresse des Gebäudes gemäss amtlicher Vermessung.

---

### **Technische Spezifikationen**

4 Stellen	Numerisch	Obligatorisch
Zulässige Werte:	9485 - 9488, 9490 - 9498	Kein Defaultwert
Duplikate	zulässig	

---

### **Qualitätsanforderungen**

Alle Angaben gültig gemäss technischen Spezifikationen.

Postleitzahl verweist auf eine aktuell gültige Postleitzahl, wie sie von der Liechtensteinischen Post AG verwendet wird.

Verschiedene Postleitzahlen für ein Gebäude mit mehreren Eingängen sind zu verifizieren.

---

### **Datenquellen Ersterfassung**

Angaben der amtlichen Vermessung (basiert auf Angaben der Liechtensteinischen Post AG).

---

### **(Haupt-)Datenquelle Nachführung**

Hochbauamt (aus den Daten der amtlichen Vermessung).

---

Gemeinden:  
Ortsname  
GSTRORT

Amtliche Vermessung:  
Ortschaft

Hochbauamt:  
Ort

### **Beschreibung**

Ortsname der postalischen Adresse des Gebäudes gemäss amtlicher Vermessung.

### **Technische Spezifikationen**

16 Stellen	Alphanumerisch	Obligatorisch
Zulässige Werte:	Vaduz, Triesen, Balzers, Triesenberg, Schaan, Planken, Eschen, Nendeln, Mauren, Schaanwald, Gamprin-Bendern, Schellenberg, Ruggell	Kein Defaultwert
Duplikate	zulässig	

### **Qualitätsanforderungen**

Alle Angaben gültig gemäss technischen Spezifikationen.

### **Datenquellen Ersterfassung**

Amtliche Vermessung

### **(Haupt-)Datenquelle Nachführung**

Hochbauamt (aus den Daten der amtlichen Vermessung).

Gemeinden:  
Strassenname  
GSTRNAML

Amtliche Vermessung:  
Strassenname

Hochbauamt:  
**Strasse**

### **Beschreibung**

Strassenname in Langform (ohne Abkürzungen) als Teil der Gebäudeadresse.

Die amtliche Vermessung übernimmt die Strassennamen von den Gemeinden. Die Strassennamen sind im Internet unter <http://geodaten.liv.li/geoshop/public.html> (Amtliche Vermessung) zu finden.

Bei Verwendung der Langform des Strassennamens wird das Wort "Strasse" ausgeschrieben und nicht mit "Str." abgekürzt.

### **Technische Spezifikationen**

60 Stellen	Alphanumerisch	Fakultativ
Zulässige Werte:	Text gemäss Strassenbezeichnungen der amtlichen Vermessung	Kein Defaultwert
Duplikate	zulässig	

### **Qualitätsanforderungen**

Alle Angaben gültig gemäss technischen Spezifikationen.  
Der Strassenname ist für bewohnbare Gebäude obligatorisch.

### **Datenquellen Ersterfassung**

Amtliche Vermessung

### **(Haupt-)Datenquelle Nachführung**

Hochbauamt (aus den Daten der amtlichen Vermessung).

Gemeinden:  
Hausnummer  
GEINR

Amtliche Vermessung:  
Hausnummer

Hochbauamt:  
HausNr

### **Beschreibung**

Offizielle Hausnummer als Teil der Gebäudeadresse.

Zusammen mit dem Strassennamen bildet die Hausnummer die Gebäudeadresse im engeren Sinne.

Es handelt sich um eine Nummer, welche von der Gemeinde strassenweise vergeben wird (z.B. rechte Strassenseite mit geraden Nummern, linke Strassenseite mit ungeraden Nummern).

In der Hausnummer kommen gelegentlich auch so genannte Suffixe (8a, 8b etc.) vor.

### **Technische Spezifikationen**

12 Stellen

Alphanumerisch,  
linksbündige Null (0) in  
Zeichenfolge nicht zulässig

Fakultativ

Kein Defaultwert

Grossbuchstaben nicht zulässig  
Duplikate zulässig

### **Qualitätsanforderungen**

Alle Angaben gültig gemäss technischen Spezifikationen.

Hausnummer ist für bestehende Gebäude mit Wohnnutzung obligatorisch, wenn eine Hausnummerierung für die betreffende Strasse besteht.

Mehr als ein Alphazeichen in der Hausnummer ist zu verifizieren.

Gebäude, deren Strassennamen und Hausnummern mehrmals innerhalb der gleichen 4-stelligen Postleitzahl vorkommen, müssen eine eindeutige Benennung des Gebäudes aufweisen (siehe Merkmal "Name des Gebäudes" GBEZ).

### **Datenquellen Ersterfassung**

Amtliche Vermessung

### **(Haupt-)Datenquelle Nachführung**

Hochbauamt (aus den Daten der Gemeinden)

## 5. Wohnungsmerkmale

### Definition der Wohnung

Die Wohnung ist wie folgt definiert:

*Unter einer Wohnung ist die Gesamtheit der Räume zu verstehen, die eine bauliche Einheit bilden und einen eigenen Zugang entweder von aussen oder von einem gemeinsamen Bereich innerhalb des Gebäudes (Treppenhaus) haben. Sämtliche in der gleichen Wohnung lebenden Personen bilden zusammen einen Haushalt.*

*Ein Einfamilienhaus besteht im GWR aus einer Wohnung. Einfamilienhäuser mit Einliegerwohnung werden wie Mehrfamilienhäuser erfasst.*

Eine *Wohnung im eigentlichen Sinn* verfügt über eine Kocheinrichtung (Küche oder Kochnische).

Andere bewohnbare Einzelzimmer, die über keine Kocheinrichtung verfügen und nicht zu einer Wohnung gehören, gelten im GWR als *separate Wohnräume* und werden als solche gezählt (Gebäudemerkmal „Anzahl separate Wohnräume“). Darunter sind z.B. Mansarden ohne eigene Kocheinrichtung in Mehrfamilienhäusern zu verstehen.

**Gemeinden:**  
**Wohnungsidentifikator**  
**WOID**

**Hochbauamt:**  
 Admin. Wohnungsnummer

**Beschreibung**

Identifikationsnummer der Wohnung im GWR.

Der GEID + WOID bilden in Kombination eine landesweit eindeutige Identifikationsnummer für alle Wohnungen. Der WOID bleibt bei allen Veränderungen wie Umnutzungen, Mieterwechsel etc. unverändert.

Der WOID setzt sich zusammen aus 2 Ziffern für die Stockwerkangabe und 2 Ziffern für die Lage der Wohnung auf dem Stockwerk. Siehe "Anleitung zur Vergabe des Wohnungsidentifikators in den Gemeinden.

*Mutationsereignis*

Wohnungen in neuerstem Gebäude	Vergabe des WOID bei Erfassung der Wohnung
Zusammenlegung von zwei Wohnungen	Fusionierte Wohnung erhält neuen WOID
Aufteilung einer Wohnung	Neuentstandene Wohnungen erhalten neue WOID
Zweckentfremdete Wohnung	Bestehender WOID bleibt unverändert
Wohnungen in abgebrochenem Gebäude	WOID bleiben aktiv, WSTAT = Aufgehoben
Nacherfassung einer Wohnung	Vergabe eines neuen WOID bei Erfassung
Fehlerfassung einer Wohnung	WOID deaktiviert, keine Wiederverwendung zugelassen.

Auch für Einfamilienhäuser wird ein WOID gebildet.

**Technische Spezifikationen**

4 Stellen (2 + 2)	Numerisch	Obligatorisch
Zulässige Werte:	0001 – 9999	Kein Defaultwert

Duplikate in Kombination GEID + WOID nicht zulässig

**Qualitätsanforderungen**

Alle Angaben gültig gemäss technischen Spezifikationen.

**Datenquellen Ersterfassung**

WOID-Vergabe durch Gemeinden

**(Haupt-)Datenquelle Nachführung**

Gemeinden

**Gemeinden:**  
**Lage der Wohnung**  
**WLAGE**

Hochbauamt:

-

---

**Beschreibung**

Es kann sich um Angaben wie "EG links" / "UG mitte" / "2.OG rechts" oder andere eindeutige und beständige Charakteristiken wie "EG nord" / "3.OG ost" / "UG süd" / "1.OG west" oder sonstige Hinweise oder Beschreibungen zur Wohnung handeln.

Es handelt sich um ein Bemerkungsfeld, das den Einwohnerkontrollen die Zuordnung der Bewohner zu den Wohnungen erleichtert.

---

**Technische Spezifikationen**

40 Stellen

Alphanumerisch

Fakultativ

Zulässige Werte:

Leer oder mind. 3 Buchstaben

Kein Defaultwert

Duplikate in Kombination mit GEID + WOID nicht zulässig

---

**Qualitätsanforderungen**

Alle Angaben gültig gemäss technischen Spezifikationen.

Lage der Wohnung ist für bestehende Wohnungen in Gebäuden mit mehr als einer Wohnung pro Stockwerk obligatorisch.

---

**Datenquellen Ersterfassung**

Gemeinden, LKW-Daten.

---

**(Haupt-)Datenquelle Nachführung**

Gemeinden

---

**Gemeinden:**  
**Wohnungsstatus**  
**WSTAT**

**Hochbauamt:**  
**Wohnungsstatus**

**Beschreibung**

Angabe zum aktuellen Zustand der Wohnung.

Im GWR sind nicht nur bestehende Wohnungen erfasst, sondern auch durch Umbauten aufgehobene Wohnungen (ab 2001) sowie projektierte bzw. sich im Bau befindende Wohnungen gemäss Angaben aus den Baugesuchen. Im GWR wird deshalb zwischen den untenstehenden Wohnungsstati unterschieden.

**Technische Spezifikationen**

40 Stellen	Alphanumerisch	Obligatorisch
Zulässige Werte:	Projektiert	Kein Defaultwert
	Im Bau	
	Bestehend	
	Aufgehoben	
Duplikate	zulässig	

**Qualitätsanforderungen**

Alle Angaben gültig gemäss technischen Spezifikationen.

Der Status "Bestehend" ist nur für Wohnungen in bestehenden Gebäude zulässig.

Der Status "Aufgehoben" ist für alle Wohnungen in abgebrochenen Gebäuden zwingend.

**Datenquellen Ersterfassung**

Gebäude- und Wohnungserhebung (GWE) der VZ2000.

**(Haupt-)Datenquelle Nachführung**

Gemeinden

**Gemeinden:**  
**Baujahr Wohnung**  
**WBAUJ**

**Hochbauamt:**  
**Baujahr**

### **Beschreibung**

Jahr der Fertigstellung der Wohnung.

Wohnungen in neuerstellten Gebäuden erhalten automatisch das Jahr der Fertigstellung des Gebäudes als Baujahr. Werden neue Wohnungen in bestehenden Gebäuden erstellt (z.B. Einbau einer Dachwohnung u.dgl.), gilt das Jahr des Umbaus als Baujahr der neuen Wohnung.

### **Technische Spezifikationen**

40 Stellen	Numerisch	Fakultativ
Zulässige Werte:	1000 - aktuelles Jahr	Defaultwert = GBAUJ
Duplikate	zulässig	

### **Qualitätsanforderungen**

Alle Angaben gültig gemäss technischen Spezifikationen.

Baujahr der Wohnung ist für bestehende Wohnungen obligatorisch.

Angabe zum Baujahr ist nur für Wohnungen mit Status "Bestehend" oder "Aufgehoben" zulässig.

Baujahr der Wohnung liegt nie nach dem Abbruchjahr der Wohnung.

Baujahr der Wohnung liegt nie vor dem Baujahr oder nach dem Abbruchjahr des Gebäudes.

### **Datenquellen Ersterfassung**

Vergabe des Defaultwertes.

### **(Haupt-)Datenquelle Nachführung**

Gemeinden

**Gemeinden:**  
**Abbruchjahr Wohnung**  
**WABBJ**

**Hochbauamt:**  
**Aufhebungsjahr**

**Beschreibung**

Jahr der Aufhebung der Wohnung.

Werden Wohnungen in bestehenden Gebäuden aufgehoben (z.B. Zusammenlegen von zwei Wohnungen u.dgl.), gilt das Jahr des Umbaus als Abbruchjahr der betreffenden Wohnungen. Wohnungen in abgebrochenen Gebäuden erhalten automatisch das Abbruchjahr des Gebäudes als Abbruchjahr, falls sie nicht schon früher im Rahmen eines Umbaus aufgehoben wurden.

Abbrüche vor 2000 sind im GWR nicht erfasst.

**Technische Spezifikationen**

4 Stellen	Numerisch	Fakultativ
Zulässige Werte:	2000 - aktuelles Jahr	Defaultwert = GABBJ
Duplikate	zulässig	

**Qualitätsanforderungen**

Alle Angaben gültig gemäss technischen Spezifikationen.

Abbruchjahr der Wohnung ist für abgebrochene Wohnungen obligatorisch.

Angabe zum Abbruchjahr ist nur für Wohnungen mit Status "Aufgehoben" zulässig.

Abbruchjahr der Wohnung liegt nie vor dem Baujahr der Wohnung.

Abbruchjahr der Wohnung liegt nie vor dem Baujahr oder nach dem Abbruchjahr des Gebäudes.

**Datenquellen Ersterfassung**

Vergabe des Defaultwertes

**(Haupt-)Datenquelle Nachführung**

Gemeinden

**Gemeinden:**  
**Anzahl Zimmer**  
**WAZIM**

**Hochbauamt:**  
**Zimmerzahl**

### **Beschreibung**

Anzahl Zimmer innerhalb der Wohnung.

In der Zimmerzahl enthalten sind alle Wohnräume wie Wohnzimmer, Schlafzimmer, Kinderzimmer etc., welche als Gesamtes eine Wohnung bilden. Nicht gezählt werden Küche, Badezimmer, Duschen, Toiletten, Reduits, Korridore, halbe Zimmer, Veranden sowie zusätzliche separate Wohnräume ausserhalb der Wohnung.

### **Technische Spezifikationen**

2 Stellen	Numerisch	Fakultativ
Zulässige Werte:	1 - 99, kein Nullwert	Kein Defaultwert
Duplikate	zulässig	

### **Qualitätsanforderungen**

Alle Angaben gültig gemäss technischen Spezifikationen.

Anzahl Zimmer ist für bestehende Wohnungen obligatorisch.

Mehr als 10 Zimmer pro nicht aufgehobene Wohnung (ohne Einfamilienhäuser) sind zu verifizieren.

Nur 1 Zimmer oder mehr als 24 Zimmer in Einfamilienhäusern sind zu verifizieren.

### **Datenquellen Ersterfassung**

Gemeindedaten ergänzt mit Daten aus Gebäude- und Wohnungserhebung (GWE) der VZ2000.

### **(Haupt-)Datenquelle Nachführung**

Gemeinden

**Gemeinden:**  
**Wohnungsfläche**  
**WAREA**

**Hochbauamt:**  
**Fläche m<sup>2</sup>**

**Beschreibung**

Bewohnbare Fläche der Wohnung in Quadratmetern, definiert als Hauptnutzfläche (HNF) gemäss SIA-Norm 416, Ziff. 2.1.1.1.

Als Hauptnutzfläche ist die Summe der Flächen sämtlicher Zimmer, Küchen, Kochnischen, Badezimmer, Toilettenräume, Gänge etc. einer Wohnung erfasst.

Zusätzliche separate Wohnräume (z.B. Mansarden), offene Balkone und Terrassen sowie nicht bewohnbare Keller- und Dachgeschossräume fallen bei der Berechnung ausser Betracht.

Wo keine genauen Flächen ermittelt werden können, sind Schätzwerte (Länge x Breite der Wohnung) erfasst.

**Technische Spezifikationen**

4 Stellen	Numerisch	Fakultativ
Zulässige Werte:	1 - 9999, kein Nullwert	Kein Defaultwert
Duplikate	zulässig	

**Qualitätsanforderungen**

Alle Angaben gültig gemäss technischen Spezifikationen.

Wohnungsfläche ist für bestehende Wohnungen obligatorisch.

Wohnungsflächen unter 7 m<sup>2</sup> oder über 600 m<sup>2</sup> in nicht aufgehobenen Wohnungen sind zu verifizieren.

Wohnungsflächen pro Zimmer unter 7 m<sup>2</sup> oder über 60 m<sup>2</sup> in nicht aufgehobenen Wohnungen sind zu verifizieren.

**Datenquellen Ersterfassung**

Gebäude- und Wohnungserhebung (GWE) der VZ2000.

**(Haupt-)Datenquelle Nachführung**

Gemeinden

**Gemeinden:**  
**Kocheinrichtung**  
**WKOCH**

**Hochbauamt:**  
**Kocheinrichtung**

---

**Beschreibung**

Angabe, ob eine Kocheinrichtung in der Wohnung vorhanden ist.

Als Kocheinrichtung gelten feste Koch- und Abwascheinrichtungen (Küche oder Kochnische).

---

**Technische Spezifikationen**

1 Stellen

Alphanumerisch

Fakultativ

Zulässige Werte:

J (=ja) oder N (=nein)

Kein Defaultwert

Duplikate

zulässig

---

**Qualitätsanforderungen**

Alle Angaben gültig gemäss technischen Spezifikationen.

Angabe zur Kocheinrichtung ist für bestehende Wohnungen obligatorisch.

Nicht aufgehobene Wohnungen mit mehr als einem Zimmer ohne Kocheinrichtung sind nicht zulässig.

Nicht aufgehobene 1-Zimmer-Wohnungen ohne Kocheinrichtung sind zu verifizieren.

---

**Datenquellen Ersterfassung**

Gebäude- und Wohnungserhebung (GWE) der VZ2000,  
Haushaltsdaten der Gemeinden.

---

**(Haupt-)Datenquelle Nachführung**

Gemeinden

---



## STICHWORTVERZEICHNIS

<b>Bezeichnung lang</b>	<b>Bezeichnung kurz</b>	<b>Seite</b>
Abbruchjahr Gebäude	GABBJ	17
Abbruchjahr Wohnung	WABBJ	37
Anzahl Geschosse	GAWSTW	19
Anzahl separate Wohnräume	GAZZI	20
Anzahl Wohnungen	GANZWHG	21
Anzahl Zimmer	WAZIM	38
Baujahr Gebäude	GBAUJ	15
Baujahr Wohnung	WBAUJ	36
Energieträger der Heizung	GENHZ	23
Energieträger für Warmwasser	GENWW	25
Gebäudefläche	GAREA	18
Gebäudeidentifikator	GEID	9
Gebäudekategorie	GKATE	14
Gebäudekoordinate X	GKODX	12
Gebäudekoordinate Y	GKODY	12
Gebäudestatus	GSTAT	13
Gemeindename	GGNAM	27
Hausnummer	GEINR	31
Heizungsart	GHEIZ	22
Kocheinrichtung	WKOCH	40
Lage der Wohnung	WLAGE	34
Name des Gebäudes	GBEZ	11
Nutzungsart der Wohnung	WNART	41
Ortsname	GSTRORT	29
Parzellennummer	GPARZ	10
Postleitzahl	GSTRPLZ	28
Renovationsjahr	GRENJ	16
Strassenname	GSTRNAML	30
Warmwasserversorgung	GWWV	24
Wohnungsfläche	WAREA	39
Wohnungsidentifikator	WOID	33
Wohnungsstatus	WSTAT	35

## STICHWORTVERZEICHNIS

<b>Bezeichnung kurz</b>	<b>Bezeichnung lang</b>	<b>Seite</b>
GABBJ	Abbruchjahr Gebäude	17
GANZWHG	Anzahl Wohnungen	21
GAREA	Gebäudefläche	18
GAWSTW	Anzahl Geschosse	19
GAZZI	Anzahl separate Wohnräume	20
GBAUJ	Baujahr Gebäude	15
GBEZ	Name des Gebäudes	11
GEID	Gebäudeidentifikator	9
GEINR	Hausnummer	31
GENHZ	Energieträger der Heizung	23
GENWW	Energieträger für Warmwasser	25
GGNAM	Gemeindenname	27
GHEIZ	Heizungsart	22
GKATE	Gebäudekategorie	14
GKODX	Gebäudekoordinate X	12
GKODY	Gebäudekoordinate Y	12
GPARZ	Parzellennummer	10
GRENJ	Renovationsjahr	16
GSTAT	Gebäudestatus	13
GSTRNAML	Strassenname	30
GSTRORT	Ortsname	29
GSTRPLZ	Postleitzahl	28
GWWV	Warmwasserversorgung	24
WABBJ	Abbruchjahr Wohnung	37
WAREA	Wohnungsfläche	39
WAZIM	Anzahl Zimmer	38
WBAUJ	Baujahr Wohnung	36
WKOCH	Kocheinrichtung	40
WLAGE	Lage der Wohnung	34
WNART	Nutzungsart der Wohnung	41
WOID	Wohnungsidentifikator	33
WSTAT	Wohnungsstatus	35

## DATENQUELLENVERZEICHNIS

<b>Datenquelle Nachführung</b>	<b>Bezeichnung lang</b>	<b>Bezeichnung kurz</b>	<b>Seite</b>
Amtliche Vermessung	Gebäudekoordinate X	GKODX	12
Amtliche Vermessung	Gebäudekoordinate Y	GKODY	12
Gemeinden	Abbruchjahr Wohnung	WABBJ	37
Gemeinden	Anzahl separate Wohnräume	GAZZI	20
Gemeinden	Anzahl Wohnungen	GANZWHG	21
Gemeinden	Anzahl Zimmer	WAZIM	38
Gemeinden	Baujahr Wohnung	WBAUJ	36
Gemeinden	Gebäudefläche	GAREA	18
Gemeinden	Kocheinrichtung	WKOCH	40
Gemeinden	Lage der Wohnung	WLAGE	34
Gemeinden	Nutzungsart der Wohnung	WNART	41
Gemeinden	Wohnungsfläche	WAREA	39
Gemeinden	Wohnungsidentifikator	WOID	33
Gemeinden	Wohnungsstatus	WSTAT	35
Hochbauamt	Abbruchjahr Gebäude	GABBJ	17
Hochbauamt	Anzahl Geschosse	GAWSTW	19
Hochbauamt	Baujahr Gebäude	GBAUJ	15
Hochbauamt	Energieträger der Heizung	GENHZ	23
Hochbauamt	Energieträger für Warmwasser	GENWW	25
Hochbauamt	Gebäudeidentifikator	GEID	9
Hochbauamt	Gebäudekategorie	GKATE	14
Hochbauamt	Gebäudestatus	GSTAT	13
Hochbauamt	Gemeindenname	GGNAM	27
Hochbauamt	Hausnummer	GEINR	31
Hochbauamt	Heizungsart	GHEIZ	22
Hochbauamt	Name des Gebäudes	GBEZ	11
Hochbauamt	Ortsname	GSTRORT	29
Hochbauamt	Parzellennummer	GPARZ	10
Hochbauamt	Postleitzahl	GSTRPLZ	28
Hochbauamt	Renovationsjahr	GRENJ	16
Hochbauamt	Strassenname	GSTRNAML	30
Hochbauamt	Warmwasserversorgung	GWWV	24

